Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan

Satzung der Gemeinde Sellin über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. ..... für das Gebiet: Neuenessy, Flur 2, Flurstücke 62/1, 62/2, 63, 64/1, 64/2 (Arbeitstitel) Neubau Fischräucherei

Aufgrund des § 5 BauGB-Maßnahmengesetz in der Fassung vom 28. April 93 (BGBl. I S.622) und § 86 LBauO M-V vom 26.04.94 (GVOBL. M-V S.518, ber. S.635) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 30. 9. 1996 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. ..... für das Gebiet Gemark Neuenessy, Flur 2, Flurstücke 62/1, 62/2, 63, 64/1, 64/2 (Arbeitstitel) Neubau der Fischräucherei bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Verfahrensvermerke

Die Anfrage an die Raumordnungs- und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB erfolgt.

Siegelabdruck den 12.7.1996 Der Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit dem Schreiben vom 02.05.96 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Siegelabdruck den 16.7.96 Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 30.09.96 den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Siegelabdruck den 12.7.96 Der Bürgermeister

Die Mitteilung über die Auslegung an jene Zeit für offene Vermögensansprüche erfolgte am durch den Landkreis Rügen

Siegelabdruck den 12.7.96 Der Bürgermeister

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), aus den textlichen Festsetzungen mit örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung (Teil B), der Begründung (Teil C), hat in der Zeit vom 22.7.96 bis zum 23.8.96 während dieser Zeit Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 8.00-12.00 und 13.00-16.00 Freitag 8.00-12.00 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken oder Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 12.7.96 durch Veröffentlichung im Amtsblatt bekanntgemacht worden.

Siegelabdruck den 12.7.96 Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 30.09.96 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Siegelabdruck den 12.7.96 Der Bürgermeister

Der Katasteramtsmäßige Bestand am 12.7.96 wird als die geometrischen Festlegungen der neuen Bebauung ausreichend bescheinigt. Februar 96

Siegelabdruck den 12.07.96 Vermessungsstelle

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990. der Kartenausschnitt (Maßstabskarte) entspricht für den Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes dem Stand vom

den

Siegelabdruck Vermessungsstelle

Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B), der Begründung (Teil C), wurde am 30.9.96 von der Gemeinde sinngemäß beschlossen.

Siegelabdruck den 12.7.96 Der Bürgermeister

Die Genehmigung der Satzung mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), mit dem Text (Teil B), der Begründung (Teil C), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 28.10.1996 Az. 220-5-01.2-412.115-61.038 - 96 - 0.2 - 1 - 1 - 1